

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Der Vorsitzende -

An die Mitglieder der
Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
- Verteiler -

Bearbeiterin	Tel.	E-Mail	Az	Teltow
Frau Bühner	-0	info@havelland-flaeming.de	YF06_p	24.10.2016

Protokoll Öffentlicher Teil

der 06. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 20. Oktober 2016

Teilnehmer:

Anwesend:

Herr Bernd Albers
Frau Sandra Bahr
Herr Ortwin Baier
Herr Michél Berlin
Herr Wolfgang Blasig
Herr Uwe Brückner
Herr Dr. Andre Deinhardt
Herr Detlef Fleischmann
Frau Ilona Friedland
Herr Friedrich Wilhelm Garn
Herr Detlef Gärtner
Herr Christian Grüneberg
Herr Axel Heinzl-Berndt
Herr Pertti Hermannek
Frau Herzog-von der Heide
Herr Jann Jakobs
Frau Klabunde-Quast

Herr Sascha Krämer
Herr Marcus Krause
Herr Ulrich Krieg
Frau Kerstin Murin
Frau Beate Rietz
Herr Ralf Schwarzer
Herr Wolfgang Schütt
Herr Ronald Seeger
Herr Dr. Harald Sempf
Herr Dirk Stieger
Herr Wilfried Thielicke
Herr Claus Wartenberg

Beratende Mitglieder:

Herr Dirk Brandenburg
Herr Burkhard Voß

Abwesend:

Herr Michael Grubert
Herr Wolhard Kirsch
Herr Bernhard Knuth
Herr Roger Lewandowski
Herr Reinhard Mirbach
Herr Bodo Oehme
Herr Dr. Harry Rackwitz
Herr Arne Raue
Herr Stefan Schneider
Frau Michaela Schreiber
Frau Dr. Dietlind Tiemann

Ort: Ernst-von-Stubenrauchsaal
Marktplatz 1-3
14513 Teltow

• Körperschaft des öffentlichen Rechts •
Regionale Planungsstelle: Oderstraße 65, 14513 Teltow
Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,
E-Mail: info@havelland-flaeming.de, Internet: www.havelland-flaeming.de

Verkehrsverbindung: - Potsdam Hauptbahnhof: Bus X1 oder 601 bis Teltow, Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.
- Berlin S-Bahn 25 nach S Teltow/Stadt, dann Bus X1 oder 601 bis Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.

Beginn/Ende: 16:02 Uhr/17:35 Uhr

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Landrat Blasig (im Folgenden der Vorsitzende) eröffnet die sechste Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming und begrüßt die Regionalräte, die beratenden Mitglieder der Regionalversammlung sowie die Gäste.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht angezeigt, damit ist die Tagesordnung bestätigt.

Tagesordnungspunkt 2: Bestätigung des Protokolls der Sitzung der Regionalversammlung vom 17.03.2016

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Protokoll der Sitzung vom 17.03.2016.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zum Protokoll vom 17.03.2016.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	7

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Herr Herrmannek und Herr Dr. Sempff treten der Sitzung bei.

Tagesordnungspunkt 3: Haushalts- und Wirtschaftsführung

Der Vorsitzende erklärt, dass der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 in der Zeit vom 20. bis zum 29. Juni 2016 durch Mitarbeiterinnen des Rechnungsprüfungsamtes Teltow-Fläming geprüft wurde. Seit dem 15. September 2016 läge der Planungsstelle ein Differenzbericht vor, der vorzunehmende Korrekturbuchungen benenne. Wegen längerer Erkrankung der Haushaltssachbearbeiterin hätten diese jedoch noch nicht vorgenommen werden können. Die Prüfung könne daher auch noch nicht abgeschlossen werden. Der Abschluss werde voraussichtlich im November 2016 erfolgen, sodass die Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes erst in der ersten Sitzung der Regionalversammlung im Jahr 2017 erfolgen könne. Um den Rückstand bei der Rechnungsprüfung früherer Haushaltsjahre abzubauen, werde angestrebt, die Jahresrechnungsprüfung 2013 unmittelbar anzuschließen und in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 der Regionalversammlung die geprüften Rechnungsabschlüsse für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 vorzulegen.

Nach der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft sei die Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2013 durch den Landkreis Teltow-Fläming vorzunehmen, für die Haushaltsjahre

2014 und 2015 sei die Stadt Brandenburg an der Havel zuständig.

Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 4: Regionalplanung

Vorbereitende Arbeiten für ergänzende regionalplanerische Festlegungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Regionalvorstand mit Beschluss 03/06/01 vom 16.10.2015 die regionale Planungsstelle beauftragt habe, vorbereitende Arbeiten für ergänzende regionalplanerische Festlegungen auszuführen und dem Vorstand Ergebnisberichte vorzulegen, was nun mit der Erarbeitung der ersten Zwischenberichte geschehen sei.

Er gibt das Wort an den Planungsstellenleiter.

Der Planungsstellenleiter stellt die beiden, der Regionalversammlung vorliegenden Zwischenberichte anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Ziel des Landwirtschaftskonzeptes sei es, die landwirtschaftliche Flächensicherung mit dem, den Klimawandel berücksichtigenden Ansatz der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde zu verbinden. In diesem sei ursprünglich neben der Empfindlichkeit gegenüber Trockenheit auch die Empfindlichkeit gegenüber Wassererosion zur Identifizierung der klimasensiblen Flächen vorgesehen gewesen. Dies habe sich aber im Laufe der Bearbeitung für die Region Havelland-Fläming als weniger sinnvoll herausgestellt. Deshalb würden nun die Themen Empfindlichkeit gegenüber Trockenheit und Empfindlichkeit gegenüber Wassererosion getrennt voneinander betrachtet. Insgesamt ließe sich jedoch feststellen, dass sich die landwirtschaftlichen Flächen nach der vorgestellten Methode hinsichtlich ihrer Klimasensibilität und Ertragsfähigkeit mit vertretbarem Aufwand differenzieren lassen und dass diese Differenzierung auch ein sinnvoller Anknüpfungspunkt für regionalplanerische Festlegungen sein kann. Weiter führt er aus, dass im Hinblick auf die mögliche Festsetzung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten derzeit die vorgestellte Variante 4 die Vorzugsvariante darstelle. Konflikte, die bspw. durch die Festsetzung von Vorranggebieten in den Siedlungsanschlussbereichen entstehen könnten, müssten im Weiteren geklärt werden. Das Konzept benenne differenzierte Konfliktlösungsmöglichkeiten, die Grundlage weiterer Erörterungen und Abwägungen sein sollten.

Beim Thema „Hochwasserschutz“ habe man verschiedene methodische Ansätze geprüft. Im Ergebnis werde zwischen Gefahrenabwehr und Risikovorsorge sowie Retention unterschieden. Als Anknüpfungspunkt für die Gefahrenabwehr habe man nicht die Eintrittswahrscheinlichkeit des Hochwassers gewählt, sondern Gefahrenstufen, die nach der potenziellen Überflutungstiefe bei Extremhochwasser (HQ extrem) definiert seien. Bezüglich des Erhalts und der Wiederherstellung von Retentionsräumen werde zwischen Gewässer- und Gebietsretention unterschieden. Ziel sei es, dem Wasser ausreichend Ausweichmöglichkeiten zu geben, ohne dass Siedlungsgebiete überschwemmt würden. Auch hier sei in Abstimmung mit den Fachbehörden eine weitere Qualifizierung des Konzeptes vorzunehmen. Zudem teilt er mit, dass die Planungsstelle Ende des nächsten Jahres abschließende Berichte zu möglichen raumordnerischen Festlegungen vorlegen werde.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über die Beschlussvorlage 06/04/01.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Die Beschlussvorlage 06/04/01 wird einstimmig bestätigt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage 06/04/02.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Die Beschlussvorlage 06/04/02 wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnungspunkt 5: Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zum Entwurf des Landesentwicklungsplans für die Hauptstadtregion (LEP HR)

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg mit Schreiben vom 12.09.2016 aufgefordert wurde, zum Entwurf des Landesentwicklungsplans für die Hauptstadtregion (LEP HR) mit Fristsetzung bis zum 15.12.2016 Stellung zu nehmen.

Er führt weiter aus, dass die 6. ordentliche Sitzung des Regionalvorstands am 30.09.2016 stattgefunden hat. Auf Grund der Einladungsfrist sei es nicht möglich gewesen, dem Vorstand einen beschlussfähigen Entwurf einer Stellungnahme vorzulegen. Die anwesenden Mitglieder des Regionalvorstands seien daher übereingekommen, die Planungsstelle zu beauftragen, der Regionalversammlung über den Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion (LEP HR) zu berichten sowie die Grundzüge und Hauptinhalte der durch die Regionale Planungsgemeinschaft abzugebenden Stellungnahme vorzustellen und dem Vorstand am 09.12.2016 den Entwurf einer Stellungnahme zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Vorsitzende bittet den Planungsstellenleiter um seine Ausführungen zum LEP HR.

Der Planungsstellenleiter erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation zunächst den zeitlichen Verfahrensablauf zum LEP HR. Derzeit befinde man sich im Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf, das noch bis 15. Dezember 2016 andauere.

Anschließend stellt er die wesentlichen Veränderungen zum Vorgängerplan dar. Neu seien Aussagen zur wirtschaftlichen Entwicklung, zum Thema Klima, Hochwasser und Energie sowie zur interkommunalen und regionalen Kooperation. Methodisch würden die Festlegungen mit den beigefügten zweckdienlichen Informationen nunmehr stärker untersetzt. Jedoch seien die Dokumente sehr umfangreich und würden nicht immer zum besseren Verständnis beitragen.

Herr Baier tritt der Sitzung bei.

Weiter führt er aus, dass der LEP HR auf zum Vorgängerplan veränderte Rahmenbedingungen treffe. Diese würden zwar im Planentwurf richtig benannt, schlugen sich jedoch in der Konsequenz

weder inhaltlich noch methodisch ausreichend nieder. Weiterhin fehle es an Querbezügen zu anderen Planungen, insbesondere zu der derzeit in Erarbeitung befindlichen Mobilitätsstrategie sowie zum Landesverkehrswegeplan.

Hinsichtlich der Festlegungen zur Siedlungsentwicklung sei festzustellen, dass im Berliner Umland am Grundprinzip des Erhalts der historisch vorgeprägten Siedlungsstruktur (sogenannter „Siedlungstern“) festgehalten werde, während die Siedlungstätigkeit im Weiteren Metropolitanraum hauptsächlich auf die zentralen Orte gelenkt werde. Diesem Planungsansatz könne im Grundsatz gefolgt werden. Eine ganz wesentliche Voraussetzung für die Festlegung auf dieses Siedlungsmodell sei jedoch, dass auf den begünstigten radialen Entwicklungsachsen die erforderlichen Transportleistungen insbesondere im Schienenpersonennahverkehr auch tatsächlich zuverlässig und taktgerecht erbracht werden könnten. Das stehe aber auf der Basis der jetzt vorhandenen Infrastruktur in Frage. Ein Hauptkritikpunkt am Planwerk sei daher, dass die Tragfähigkeit des gewählten Planungsansatzes nur dann gegeben sei, wenn eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Schienenpersonennahverkehrs auf den radialen Achsen gewährleistet werden könnte.

Im Folgenden gibt der Planungsstellenleiter weiter detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln des LEP HR (*Präsentation ist dem Protokoll beigelegt*) und benennt die Themen, die durch die Regionalplanung bereits übernommen werden bzw. in Zukunft übernommen werden sollen.

Abschließend stellt er fest, dass der LEP HR eine Verstärkung der Entwicklungs- und Steuerungsansätze des Vorgängerplans darstelle, die jetzt allerdings besser erläutert und begründet seien. Mit den neu eingeführten grundfunktionalen Schwerpunkten und deren „Privilegierung“ sei eine positive und ausbaufähige Neuerung dazugekommen. Die Planungsaufträge an die Regionalplanung seien in der Region Havelland-Fläming mit Ausnahme der Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz alle erfüllt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und äußert sich kritisch zu dem vorgelegten Entwurf des LEP HR. Er bemängelt insbesondere die zu stark vereinheitlichte Betrachtung der unterschiedlichen Raumstrukturen. Außerdem vermisse er entwicklungsorientierte Zielformulierungen, wie es die zu beobachtende Entwicklungsdynamik in Berlin und Brandenburg erfordere und es von einem Landesentwicklungsplan zu erwarten sei.

Herr Jakobs stimmt den Aussagen des Vorsitzenden und des Planungsstellenleiters zu. Er bittet darüber hinaus, einige Aspekte in der Stellungnahme noch deutlicher zu formulieren.

Zunächst kritisiert er hinsichtlich des Kapitels Siedlungsentwicklung, dass die zugrunde gelegten Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung nicht realistisch und im Fall von Potsdam bereits übertroffen worden seien. Das Potenzial der Ortsteile werde nicht hinreichend berücksichtigt, so dass wichtige Wohnungsbauvorhaben, wie sie bspw. in der Krampnitz und Fahrland geplant seien, zu scheitern drohten, weil der LEP HR sie nicht widerspiegele.

Hinsichtlich der Aussagen zur Wirtschaftsentwicklung regt er zur Ergänzung der Stellungnahme an, die Erfordernisse der Wirtschaft an konkreten Beispielen herauszustellen. Ziel müsse es sein, den Unternehmen durch klare Formulierungen im LEP HR Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Angesichts der bestehenden Herausforderungen in Bezug auf die Entwicklungen im Verkehrsbe-
reich sei eine Präzisierung der Formulierungen im LEP HR zwingend erforderlich. Der Verweis auf andere Planwerke sei unerlässlich.

Der Vorsitzende bittet die regionale Planungsstelle, diese Aspekte in die Stellungnahme aufzunehmen.

Frau Rietz erkundigt sich, wie hinsichtlich der Abgabe der Stellungnahme weiter verfahren werde.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Vorstand die endgültige Stellungnahme aus Gründen der Fristwahrung in seiner Sitzung am 9.12.2016 beschließen könne, anderenfalls sei eine erneute Einberufung der Regionalversammlung vor dem 15.12.2016 nötig, was er aber aus terminlichen Gründen für unrealistisch halte.

Herr Garn erklärt, dass insbesondere die im LEP HR getroffenen Aussagen zur Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung kritisch zu beurteilen seien. Er bestätigt, dass die Zahlen der Bevölkerungsprognosen für 2030 auch für sein Gemeindegebiet bereits übertroffen worden seien. Man habe weder ausreichend entwickelbare Flächen für den Wohnungsbau noch für die Gewerbeansiedlung, um der Nachfrage gerecht zu werden. Der LEP HR müsse, anders als der Vorgängerplan, diesem Sachverhalt Rechnung tragen.

Herr Jakobs merkt an, dass die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft und die der Gebietskörperschaften aufeinander abgestimmt werden sollten.

Der Planungsstellenleiter teilt mit, dass der Entwurf der Stellungnahme den Mitgliedern der Regionalversammlung zur Verfügung gestellt werden könne. Eine Anpassung der Stellungnahme sei bis zum Versand für die Vorstandssitzung bis Ende November möglich.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die regionale Planungsstelle die Stellungnahme an die Mitglieder der Regionalversammlung versende und die bis Ende November eingegangenen und für die regionale Ebene relevanten Ergänzungs- und Änderungswünsche einarbeite. Im Anschluss werde der Vorstand die Stellungnahme beschließen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage 06/05/01.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 28
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Die Beschlussvorlage 06/05/01 wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnungspunkt 6: Wahlen für den Regionalvorstand

Der Vorsitzende erklärt, dass folgende Ämter von der Regionalversammlung durch Wahl neu zu besetzen seien: ein Mitglied des Regionalvorstands als Nachfolger für Herrn Dr. Burkhard Schröder, ein Stellvertreter für das neugewählte Vorstandsmitglied, ein Mitglied des Regionalvorstands als Nachfolger für Herrn Gerhard Enser, ein Stellvertreter für das neugewählte Vorstandsmitglied sowie ein Stellvertreter für Herrn Wolfgang Blasig (als Mitglied des Vorstandes). Weiter führt er aus, dass für die folgenden Wahlen eine Wahlkommission zu bilden sei. Diese solle aus zwei Mitgliedern, einem Wahlleiter und einem Schriftführer bestehen. Die Mitglieder der Wahlkommission stünden nicht für die anstehenden Wahlen zur Verfügung.

Er informiert, dass Herr Dirk Stieger angeboten habe, die Funktion des Wahlleiters zu übernehmen. Herr Sascha Krämer habe sich als Schriftführer zur Verfügung gestellt.

Herr Stieger und Herr Krämer erklären ihre Bereitschaft zur Kandidatur als Mitglied der Wahlkommission.

Herr Stieger erklärt seine Bereitschaft als Wahlleiter zu kandidieren.

Herr Krämer erklärt seine Bereitschaft als Schriftführer zu kandidieren.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Wahlkommission und über die zu besetzenden Ämter innerhalb der Wahlkommission.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Vorsitzende übergibt die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden der Wahlkommission Herrn Stieger – im Folgenden: der Wahlleiter.

Wahl eines Vorstandsmitgliedes als Nachfolger für Herrn Dr. Burkhard Schröder

Der Wahlleiter gibt zur Kenntnis, dass der neue Landrat des Landkreises Havelland, Herr Roger Lewandowski, der heute leider verhindert sei, mit Schreiben vom 11.10.2016 erklärt habe, für die Wahl zu kandidieren und für den Fall einer erfolgreichen Wahl, die Wahl anzunehmen.

Der Wahlleiter bittet um weitere Wahlvorschläge.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge angezeigt.

Herr Dr. Sempf stellt den Antrag die Wahl mittels offener Abstimmung vorzunehmen.

Der Wahlleiter erklärt, dass ein solcher Beschluss nur einstimmig gefasst werden könne und stellt den Antrag des Herrn Dr. Sempf zur Abstimmung.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Es wird einstimmig für eine offene Wahl gestimmt.

Der Wahlleiter stellt den Wahlvorschlag Roger Lewandowski zur Abstimmung.

Abstimmung über den Wahlvorschlag:
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Landrat Lewandowski wird einstimmig als Vorstandsmitglied gewählt.

Wahl eines Stellvertreters für das eben gewählte Vorstandsmitglied Herrn Roger Lewandowski

Der Wahlleiter informiert, dass Herr Detlef Fleischmann, Bürgermeister der Stadt Nauen, vor der Regionalversammlung erklärt habe, dass er für die Wahl als Vertreter für Herrn Lewandowski zur Verfügung stünde.

Der Wahlleiter bittet um weitere Wahlvorschläge.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge angezeigt.

Herr Fleischmann erklärt seine Bereitschaft zur Kandidatur.

Herr Dr. Sempf stellt einen Antrag auf die Wahl mittels offener Abstimmung.

Der Wahlleiter erklärt, dass ein solcher Beschluss nur einstimmig gefasst werden könne und stellt den Antrag des Herrn Dr. Sempf zur Abstimmung.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Es wird einstimmig für eine offene Abstimmung gestimmt.

Der Wahlleiter stellt den Wahlvorschlag Detlef Fleischmann zur Abstimmung.

Abstimmung über den Wahlvorschlag:
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Fleischmann wird einstimmig als Stellvertreter des Vorstandsmitgliedes Herrn Lewandowski gewählt.

Herr Fleischmann erklärt die Annahme der Wahl.

Wahl eines Vorstandsmitgliedes als Nachfolger für Herrn Gerhard Enser

Der Wahlleiter teilt mit, dass Herr Uwe Brückner, Bürgermeister der Gemeinde Kloster Lehnin, im Vorfeld der Regionalversammlung erklärt habe, für die Wahl zu kandidieren.

Der Wahlleiter bittet um weitere Wahlvorschläge.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge angezeigt.

Herr Dr. Sempf stellt einen Antrag auf die Wahl mittels offener Abstimmung.

Der Wahlleiter erklärt, dass ein solcher Beschluss nur einstimmig gefasst werden könne und stellt den Antrag des Herrn Dr. Sempf zur Abstimmung.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Es wird einstimmig für eine offene Abstimmung gestimmt.

Der Wahlleiter stellt den Wahlvorschlag Uwe Brückner zur Abstimmung.

Abstimmung über den Wahlvorschlag:
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Brückner wird einstimmig als Vorstandsmitglied gewählt.

Herr Brückner erklärt die Annahme der Wahl.

Wahl eines Stellvertreters für das eben gewählte Vorstandsmitglied Herrn Uwe Brückner

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass Herr Bernhard Knuth, Bürgermeister der Stadt Beelitz, im Vorfeld der Regionalversammlung mit Schreiben vom 20.10.2016 erklärt habe, für die Wahl zu kandidieren und im Falle der erfolgreichen Wahl, die Wahl anzunehmen.

Der Wahlleiter bittet um weitere Wahlvorschläge.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge angezeigt.

Herr Dr. Sempf stellt einen Antrag auf die Wahl mittels offener Abstimmung.

Der Wahlleiter erklärt, dass ein solcher Beschluss nur einstimmig gefasst werden könne und stellt den Antrag des Herrn Dr. Sempf zur Abstimmung.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Es wird einstimmig für eine offene Abstimmung gestimmt.

Der Wahlleiter stellt den Wahlvorschlag Bernhard Knuth zur Abstimmung.

Abstimmung über den Wahlvorschlag:
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Knuth wird einstimmig als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Herrn Uwe Brückner gewählt.

Wahl eines Stellvertreters für das Vorstandsmitglied Herrn Wolfgang Blasig

Der Wahlleiter informiert, dass Herr Michael Grubert, Bürgermeister der Gemeinde Kleinmachnow, im Vorfeld der Regionalversammlung mit Schreiben vom 18.10.2016 erklärt habe, für die Wahl zu kandidieren und im Falle der erfolgreichen Wahl, die Wahl anzunehmen.

Der Wahlleiter bittet um weitere Wahlvorschläge.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge angezeigt.

Herr Dr. Sempff stellt einen Antrag auf die Wahl mittels offener Abstimmung.

Der Wahlleiter erklärt, dass ein solcher Beschluss nur einstimmig gefasst werden könne und stellt den Antrag des Herrn Dr. Sempff zur Abstimmung.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Es wird einstimmig für eine offene Abstimmung gestimmt.

Der Wahlleiter stellt den Wahlvorschlag Michael Grubert zur Abstimmung.

Abstimmung über den Wahlvorschlag:

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Grubert wird einstimmig als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Herrn Wolfgang Blasig gewählt.

Der Wahlleiter schließt den Tagesordnungspunkt 6, gratuliert den Gewählten und übergibt die Leitung der Regionalversammlung an den Vorsitzenden.

Tagesordnungspunkt 7: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärt, dass zwei Fragen am 14.10.2016 per Mail in der regionalen Planungsstelle eingegangen seien:

1. Wer, warum und seit wann klagt gegen den aktuellen Regionalplan.
2. Bitte erteilen Sie Angaben zum Flächenverlust durch die Errichtung von WKA im Wald und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen.

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, die Fragen trotz des nicht fristgerechten Eingangs zuzu-

lassen, werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende führt zu Frage 1 aus, dass die Regionale Planungsgemeinschaft im laufenden Gerichtsverfahren verpflichtet sei, die Rechte der Prozessbeteiligten zu wahren. Einsicht in die Prozessakte sei nur den Prozessbeteiligten gewährt, so dass Einzelheiten daraus durch die Regionale Planungsgemeinschaft zum Schutz der Rechte Dritter nicht öffentlich gemacht werden könnten. Zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit könne jedoch zum Stand der Dinge folgendes mitgeteilt werden:

Ein an der Nutzung der Windenergie in der Region interessiertes Unternehmen, dessen Bebauungsabsichten im Regionalplan nicht durch die Festlegungen eines Eignungsgebiets berücksichtigt worden seien, habe beantragt, den Regionalplan Havelland-Fläming 2020 vom 30.10.2015 für unwirksam zu erklären (Normenkontrollantrag). Darüber hinaus habe es beantragt, den Regionalplan Havelland-Fläming 2020 im einstweiligen Rechtsschutz außer Vollzug zu setzen. Die Klageschriften seien am 04.02.2016 bei der Planungsstelle eingegangen. Der Antrag zum einstweiligen Rechtsschutz sei zurückgenommen worden, das Verfahren sei daraufhin mit Beschluss vom 19. Mai 2016 eingestellt worden. Eine Klagebegründung im Hauptsacheverfahren sei bei der Regionalen Planungsstelle noch nicht eingegangen. Der 2. Senat des Oberverwaltungsgerichts habe die Antragstellerin mit Schreiben vom 27. September 2016 aufgefordert, mitzuteilen, ob das Verfahren durchgeführt werden solle oder ob der Antrag zurückgenommen werde. Eine Antwort darauf sei der Planungsstelle nicht bekannt.

Ein weiteres an der Windenergienutzung interessiertes Unternehmen, das seine Bebauungsabsichten ebenfalls nicht berücksichtigt sehe, habe gleichfalls beantragt, den Regionalplan Havelland-Fläming 2020 vom 30.10.2015 für unwirksam zu erklären (Normenkontrollantrag). Die Klageschrift sei am 15.02.2016 bei der Planungsstelle eingegangen. Der Klage sei eine vorläufige Begründung beigelegt. Mit Schreiben vom 26. Juli habe der 2. Senat des Oberverwaltungsgerichts den verfahrensbevollmächtigten Anwalt aufgefordert, mitzuteilen, ob eine Ergänzung der Begründung beabsichtigt sei. Eine abschließende Antwort darauf liege der Planungsstelle noch nicht vor.

Eine in der Region gelegene Gemeinde, die eigene die Windenergienutzung betreffende Planungsabsichten nicht hinreichend berücksichtigt sehe, habe ebenfalls beantragt, den Regionalplan Havelland-Fläming 2020 im einstweiligen Rechtsschutz außer Vollzug zu setzen. Der Antrag sei der Regionalen Planungsgemeinschaft am 06. Mai 2016 zugegangen und sei von der Gemeinde am 10. Mai zurückgenommen worden. Der 2. Senat habe das Verfahren daraufhin mit Beschluss vom 11. Mai 2016 eingestellt.

Eine weitere in der Region gelegene Gemeinde, die sich durch den Regionalplan in ihrer Planungshoheit verletzt sehe, habe mit Schriftsatz vom 29. September 2016, in der Planungsstelle eingegangen am 17. Oktober, beantragt, den Regionalplan Havelland-Fläming 2020 vom 30.10.2015 für unwirksam zu erklären (Normenkontrollantrag). Zu Begründung würden vermeintliche formale und materielle Mängel des Planwerks angeführt.

Der Vorsitzende gibt das Wort an Frau Bühler, Mitarbeiterin der Planungsstelle, zur Beantwortung der zweiten Frage.

Frau Bühler erklärt, die Planungsstelle habe insgesamt 24 Anträge nach Bundesimmissionschutzgesetz zur Errichtung von Windenergieanlagen hinsichtlich der darin beantragten Fläche für die Waldumwandlung ausgewertet. In diesen seien insgesamt 60,8 ha (pro Anlage: ca. 0,32 ha) für die dauerhafte und 118,2 ha (pro Anlage: ca. 0,64 ha) für die zeitweilige Waldumwandlung bean-

tragt worden. Davon seien wiederum 9,7 ha (pro Anlage: ca. 0,22 ha) für die dauerhafte und 25,4 ha (pro Anlage: ca. 0,58 ha) für die zeitweilige Waldumwandlung durch die Genehmigungsbehörde bereits genehmigt worden. Es könne nach stichprobenartiger Auswertung weiter festgestellt werden, dass die Kompensation in Form von Erstaufforstungsmaßnahmen überwiegend auf landwirtschaftlicher Fläche stattfinde. Die Planungsstelle werde die Auswertungen fortführen.

Herr Dr. Ludwig, BI Waldkleeblatt / Natürlich Zauche e.V., bedankt sich für die Beantwortung seiner Fragen und stellt fest, dass durch die Errichtung von Windenergieanlagen somit sowohl der Verlust von Waldflächen als auch der von landwirtschaftlicher Fläche bewirkt werde.

Frau Rietz bittet darum, die Darstellungen zur Waldumwandlung dem Protokoll beizufügen.

Die Darstellungen zur Waldumwandlung sind dem Protokoll beigelegt.

Tagesordnungspunkt 8: Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 09.12.2016 die nächste Sitzung des Regionalvorstands stattfindet. Weitere Termine gebe es in diesem Jahr nicht. Die Termine für das Jahr 2017 würden im November abgestimmt. Darüber hinaus gebe es keine Mitteilungen der Planungsstelle.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Gästen und schließt den öffentlichen Teil der 6. Sitzung der Regionalversammlung um 17:35.

Wolfgang Blasig
Vorsitzender der Regionalversammlung

Maike Bühner
für das Protokoll